



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 24.09.2020

Straftaten gegen Studentenverbindungen – Wann Schwerpunkt?

Mit Schreiben vom 19.02.2020 nahm der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann Stellung zu der Frage der Abgeordneten Christoph Maier, Ferdinand Mang und Andreas Winhart (AfD) nach der statistischen Erfassung von Straftaten gegen Studentenverbindungen und gab an, dass es „keine spezifische statistische Erhebung über Straftaten gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder“ gebe.

Außerdem gab Staatsminister Joachim Herrmann an, dass der Staatsregierung keine allgemeinen Erkenntnisse bekannt seien, „wonach Studentenverbindungen oder deren Mitglieder überhaupt in auffälligem Umfang das Ziel von Attacken jedweder Art wären“.

Der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Gerhard Eck sagte zudem in der Plenardebatte vom 09.07.2020 zum Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Ferdinand Mang und Andreas Winhart (AfD) „Straftaten gegen Studentenverbindungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen“ (Drs. 18/7645): „Wenn es zum Schwerpunkt wird [Anm. d. Fragesteller: Gemeint sind Straftaten gegen Studentenverbindungen], wenn es im gesamten Statistikbereich auffällig wird, dann werden wir handeln.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Auf Grundlage welcher Datenerhebungen oder anderer Belege, Hinweise, o. Ä. sah sich Staatsminister Joachim Herrmann zu der oben zitierten Behauptung veranlasst, der Staatsregierung seien keine allgemeinen Erkenntnisse bekannt, wonach Studentenverbindungen oder deren Mitglieder überhaupt in auffälligem Umfang das Ziel von Attacken jedweder Art seien? ... 2
2. Wie ist es konkret möglich, festzustellen, ob Studentenverbindungen auffällig häufig von Straftaten betroffen sind, wenn keine spezifischen Daten erhoben werden? 2
3. Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass die nichtstaatliche „Initiative für Toleranz und Zivilengagement“ auf ihrer Internetseite (<https://iftuz.wordpress.com/>) seit 2010 über 72 Straftaten gegen Studentenverbindungen dokumentiert hat, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht? 2
4. Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung konkret vorliegen, damit ein „Schwerpunkt“ vorliegt und die Staatsregierung „handelt“, im Sinne des o. g. Zitats von Staatssekretär Gerhard Eck? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.10.2020

1. **Auf Grundlage welcher Datenerhebungen oder anderer Belege, Hinweise, o.Ä. sah sich Staatsminister Joachim Herrmann zu der oben zitierten Behauptung veranlasst, der Staatsregierung seien keine allgemeinen Erkenntnisse bekannt, wonach Studentenverbindungen oder deren Mitglieder überhaupt in auffälligem Umfang das Ziel von Attacken jedweder Art seien?**
2. **Wie ist es konkret möglich, festzustellen, ob Studentenverbindungen auffällig häufig von Straftaten betroffen sind, wenn keine spezifischen Daten erhoben werden?**

Die bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität und somit auch die Kategorien werden stetig überprüft und fortentwickelt. Werden Straftaten bekannt, die sich nicht in die bestehenden Kategorien einordnen lassen, wird im Wege der bundesweiten Gremienbehandlung der Bedarf der Einführung neuer/anderer Kategorien fachlich geprüft und, soweit erforderlich, eingeführt. Im Rahmen der bundesweiten Gremienbehandlung wurde bislang kein Bedarf hinsichtlich eines Recherchekriteriums „Studentenverbindung“ gesehen. Ein Bedarf würde ggf. bundesweit gesehen werden können, wenn bspw. Studentenverbindungen in einem auffälligen Umfang Opfer von Politisch motivierten Straftaten wären.

Ungeachtet statistisch auswertbarer Erfassungen haben die örtlich zuständigen Polizeipräsidien sowie das Landeskriminalamt über das Einsatz-, Mitteilungs- und Anzeigenaufkommen die Lageentwicklungen in allen Delikts- und Phänomenbereichen im Blick.

3. **Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass die nichtstaatliche „Initiative für Toleranz und Zivilengagement“ auf ihrer Internetseite (<https://iftuz.wordpress.com/>) seit 2010 über 72 Straftaten gegen Studentenverbindungen dokumentiert hat, wobei hier kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht?**

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Veröffentlichungen der nichtstaatlichen „Initiative für Toleranz und Zivilengagement“ zu bewerten.

4. **Welche Voraussetzungen müssen nach Ansicht der Staatsregierung konkret vorliegen, damit ein „Schwerpunkt“ vorliegt und die Staatsregierung „handelt“, im Sinne des o. g. Zitats von Staatssekretär Gerhard Eck?**

Ein „Schwerpunkt“ und eine ggf. damit verbundene Prüfung, ob ein bundesweiter Katalogwert im Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität eingeführt werden soll, würde aus fachlicher Sicht erst dann definiert und den Bundesgremien zur Prüfung vorgelegt werden, wenn die Straftaten pro Tatjahr „gegen Studentenverbindungen und deren Mitglieder“

- zahlenmäßig den einstelligen Bereich übersteigen,
- es sich hierbei um Politisch motivierte Straftaten handelt,
- es sich um keinen vorübergehenden Trend handelt und
- das Phänomen zumindest in mehreren Ländern sichtbar ist.

Unabhängig von den Maßnahmen zur statistisch auswertbaren Erfassung geht die Bayerische Polizei gegen entsprechende Straftaten bereits jetzt mit allen rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen vor.